

# Hygienekonzeption zum Schutz von Gästen und Personal vor Ansteckung durch SARS- CoV-2

gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Panoramahotel Oberjoch  
Paßstr. 41  
87541 Bad Hindelang

erstellt durch: Julia Zwicker (Geschäftsführerin)  
Thomas Lerch (Geschäftsführer)  
Pascal Woerlé (Hoteldirektor)

unterstützt durch: Dr. med. Ulrike Harrer (Fachärztin für Allgemeinmedizin, Betriebsmedizin)  
M.Eng. Bert Göthel (Sicherheitsingenieur)  
THUMEDI Präventionsmanagement GmbH  
Straße der Freundschaft 68  
09419 Thum-Jahnsbach

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
1.1	Die Rechtslage im Freistaat Bayern.....	3
1.2	Kontaktbeschränkung.....	4
1.3	Schutzkonzept .....	4
2	Organisatorische und bereichsübergreifende Schutzmaßnahmen .....	5
2.1	Kontrolle, Überwachung, personelle Organisation.....	5
2.2	Kommunikation gegenüber Gästen .....	5
2.3	Kommunikation gegenüber Personal.....	6
2.4	Notfallmaßnahmen, Pandemieplanung .....	7
2.5	Maßnahmen für Risikopersonen.....	9
3	Bereichsspezifische Schutzmaßnahmen .....	9
3.1	Öffentliche Verkehrswege und Einrichtungen .....	9
3.2	Empfang, Verwaltung, Reservierungsabteilung.....	9
	Es gilt eine Sperrstunde von 22.00 Ur – 05.00 Uhr.....	13
	Externe Gäste gilt dasselbe Prinzip und auch die 2 G Regel bleibt bestehen.....	13
3.4	Bar .....	13
3.5	Küche .....	14
3.6	Housekeeping .....	15
3.7	Wellness und Fitness .....	15
3.8	Haustechnik.....	17
3.9	Sozialräume, Personalhygiene .....	18
3.10	Personalunterkünfte .....	19
4	Anhang .....	20

## 1 Einleitung

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen der Wiedereröffnung des Panoramahotels Oberjoch am 12.05.2021 erstellt und verfolgt das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten gleichermaßen Gäste und Beschäftigte zu schützen und die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen.

### 1.1 Die Rechtslage im Freistaat Bayern

Nach Vorgabe der bayrischen Landesregierung gilt in der Hotellerie eine familienfreundliche „2G“-Regelung für Erwachsene ab 18 Jahren. Für diese ist ein Aufenthalt nur symptomfrei, in einem einwandfreien Gesundheitszustand und mit einer nachweislich innerhalb der letzten 6 Monate überstandenen Covid-Erkrankung oder einer vollständig abgeschlossenen Covid19-Impfung möglich. Kinder zwischen 6 und 17 Jahren dürfen mit einem Antigen-Schnelltest anreisen und müssen diesen alle 72 Stunden wiederholen, Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Testnachweis (Stand 24. November 2021).

**Geimpfte und genesene Gäste brauchen sich während des Aufenthaltes nicht zusätzlich testen.**

- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die regelmäßig in der Schule getestet werden, ENTFÄLLT die 2-G-Regel. Sie dürfen dauerhaft in die Gastronomie, auch wenn für Erwachsene die 2-G-Regel gilt. Kinder unter 14 Jahren sind von 2G und 2G plus grundsätzlich ausgenommen.
- Sollte einer Person eine Impfunfähigkeit von Seiten eines Arztes attestiert worden sein (Beispiel bei Schwangerschaft), sind sie von der 2G-Regelung befreit und können mit PCR-Test anreisen. Für Beweis Impfunfähigkeit muss vor Ort ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachgewiesen werden, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält.
- Genesen: Der offizielle Nachweis einer Infektion mit dem Corona-Virus muss mindestens 28 Tage zurückliegen, darf aber höchstens 90 Tage in der Vergangenheit liegen.

Wichtig: EU-Impfzertifikate ohne Booster sind ab dem 1. Februar spätestens neun Monate nach der Grundimmunisierung ungültig. Aktuell gelten 12 Monate Gültigkeit.

Außerdem gilt:

Wie bislang entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises in 2G plus-Bereichen für Personen, die eine Auffrischimpfung nach einer vollständigen Immunisierung erhalten haben. Künftig gilt dies im Gleichklang mit dem letzten MPK-Beschluss bereits unmittelbar ab der Auffrischimpfung (nicht erst wie bisher nach Ablauf von 14 Tagen nach der Impfung). Zusätzlich entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch).

Wichtig: In Bayern gilt, Für Personen, die mit dem Impfstoff Johnson & Johnson ihre Erstimpfung erhalten haben, sind zwei Auffrischungsimpfungen mit anderen Vakzinen nötig, um bei 2G plus-Veranstaltungen keinen zusätzlichen Testnachweis vorlegen zu müssen.

Außerdem gilt für Beherbergungsbetriebe:

Verfasser: Pascal Woerlé	Panoramahotel Oberjoch	Stand: 23.01.2022
Dok_name:		Seite: 3 von 20

- Wenn möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen anwesenden Personen oder Trennvorrichtungen einzuhalten,
- Medizinische oder FFP2 Maskenpflicht für Personal
- FFP2 Maskenpflicht für Gäste,
- Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet.

Ergänzt wurden die Forderungen in einem Rahmenhygienekonzept der Bayerischen Ministerien zu den oben bereits genannten Punkten folgende Ergänzungen gefordert werden:

- Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter,
- Kommunikation der Maßnahmen an die Gäste,
- Ständige Kontrolle und Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen,
- Ausschluss von Kontakt- und Verdachtspersonen,
- Bereitstellung von Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten,
- Reinigungskonzept,
- Lüftungskonzept,
- Hygienestandards für Arbeitskleidung und andere Gastronomie- und Hotelwäsche,
- Tischreservierung im Innenbereich, Tischzuweisung mit Empfehlung zur Registrierung der Kontaktdaten der Hauptpersonen unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes und einer Aufbewahrungsdauer von 1 Monat,
- Zugangsbeschränkungen zur Minimierung der Personenanzahl und Vermeidung von Stauungen,
- Kontaktminimierung der Gäste zu Bedarfsgegenständen,
- Anforderungen an die Spültemperaturen zur ausreichenden Desinfektion von Geschirr und Gläser,
- Regelungen zur Toilettenhygiene sowie
- Empfehlungen zur Steuerung der Laufwege der Gäste.

Für den Arbeitsschutz gelten die Regelungen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards sowie der Konkretisierungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe.

### 1.2 Kontaktbeschränkung

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen entfallen ersatzlos.

### 1.3 Schutzkonzept

Der Konzeption liegt eine Gefährdungsbeurteilung zu Grunde. Laut ABAS Beschluss 1/2020 ist das Virus in Risikogruppe 3 eingestuft. Bei den Übertragungswegen wird von einer Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, einer Übertragung über Aerosole sowie von Schmierinfektionen in die Schleimhäute ausgegangen.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist von folgenden Grundsätzen getragen:

- Vermeidung einer direkten Tröpfcheninfektion durch Abstand oder Trennung,

- Unterbrechung der Infektionsketten durch Hände- und Flächenreinigung und -desinfektion,
- Reduzierung der Luftkeimzahlen durch Reduzierung der Gastdichte und Lüftung,
- Frühe Detektion und Isolierung von Infizierten oder Verdachtsfällen,
- Konzept der kleinen Gruppen in den Personalunterkünften,
- Schutz von Risikopersonen.

Die Gliederung berücksichtigt neben bereichsübergreifenden Maßnahmen die spezifischen Bereiche des Betriebes.

## **2 Organisatorische und bereichsübergreifende Schutzmaßnahmen**

### **2.1 Kontrolle, Überwachung, personelle Organisation**

Für die Durchsetzung und Überwachung wurde ein Krisenstab gebildet. Folgende Personen gehören diesem an:

- Geschäftsführer
- Hoteldirektor
- Abteilungsleiter

Verantwortlich für die Durchsetzung der Maßnahmen und Ansprechpartner für alle Belange des Infektionsschutzes ist der Hoteldirektor Herr Woerlé.

Hygienebeauftragter für den Betrieb ist Frau Mayr.

Im Rahmen einer Arbeitsschutzsitzung wurden Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes einbezogen. In vierteljährlichen Sitzungen und Betriebsbegehungen werden insbesondere die Arbeitsschutzmaßnahmen auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und in einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.

### **2.2 Kommunikation gegenüber Gästen**

Die Verhaltensregeln für Gäste und gästebezogenen Infektionsschutzmaßnahmen werden wie folgt kommuniziert:

- Aushänge im Eingangsbereich,
- Mündlich durch das Rezeptionspersonal,
- Verschiedene Aushänge an spezifischen Stellen,
- Auslage, Information in den Gästezimmern über Betterspace,



Abb. 1 Aushänge und Informationen für Gäste (Auswahl)

## 2.3 Kommunikation gegenüber Personal

Das gesamte Personal wird vor Wiedereröffnung zu den geltenden allgemeinen und bereichsspezifischen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln ausführlich geschult bzw. unterwiesen, insbesondere dazu:

- welche Maßnahmen wurden im Betrieb veranlasst
- zu allen Hygienemaßnahmen gegen COVID 19:
  - Täglich mehrmals Händewaschen und desinfizieren,
  - Abstand halten, Händeschütteln vermeiden
  - Augen, Nase und Mund nicht angreifen,
  - Räume gut lüften,
  - beim Husten/Niesen Bedecken von Mund und Nase mit einem Taschentuch
  - im Verdachtsfall zu Hause bleiben
- Testkonzept
  - Ungeimpfte Mitarbeiter müssen sich täglich unter Aufsicht testen. Geimpfte Mitarbeiter sind dazu verpflichtet sich 2x/Woche unter Aufsicht zu testen.
  - **Geboosterte Mitarbeiter nach Vollimmunisierung benötigen ab dem 15. Tag keinen Test mehr.**
- Mitarbeiter (v.a. an der Rezeption) sollten ausreichend über die Symptome und Verlauf von COVID-19 informiert sein.
- Mitarbeiter sind in der Lage, Gäste über alle Maßnahmen im Betrieb zu COVID-19 umfassend zu informieren und zu argumentieren.
- Falls Gäste Symptome aufzeigen, müssen Mitarbeiter solche Gäste dazu auffordern in deren Zimmer zu bleiben bis eine Testung durchgeführt wurde bzw. ist es ihnen nicht gestattet den Urlaub anzutreten. Es ist auch umgehend der Hoteldirektor zu informieren, der weitere Schritte veranlassen wird.
- Handschuhe für Mitarbeiter sind in der Reinigung sinnvoll, in Service und Küche tragen sie eher zur Infektionsübertragung bei – besser ist dort das häufige Händewaschen und desinfizieren.
- Mitarbeiter, sollten sich so oft wie möglich die Hände waschen bzw. desinfizieren.

- Reinigung und Desinfektion sensibler Bereiche (Türgriffe, Toiletten, sonstige allgemein zugängliche Bereiche, etc.) frequenzabhängig sicherstellen.

Hygieneschulungen:

Es werden regelmäßige Hygieneschulungen unter anderem von externen Beratern durchgeführt, dass unsere Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Stand sind.

Außerdem wird durch Betriebsanweisungen und Aushänge in relevanten Sprachen an die Regeln erinnert (siehe Abb.2).

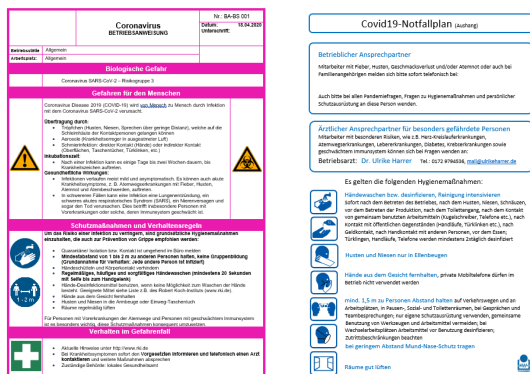


Abb. 2 Aushänge für Beschäftigte (Auswahl)

**2.4 Notfallmaßnahmen, Pandemieplanung**

Für alle Belange des Infektionsschutzes - insbesondere zum Verhalten und Abklären von Verdachtsfällen - ist ein Pandemieplan erstellt und den Mitarbeitern und in Teilen auch Gästen kommuniziert. Dieser enthält u.a.:

- Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen, wie betriebliche Verantwortliche, Ärzte, Gesundheitsamt etc.,
- das Vorgehen bei Bekanntwerden von Verdachtsfällen, wie Handlungsschritte, Quarantänemaßnahmen für Personal und Isolationsmaßnahmen für Gäste und Hygienemaßnahmen.

*Gäste mit Krankheitssymptomen*

Die Adressen der Übernachtungsgäste sind für etwaige Nachverfolgungsmaßnahmen und Informationspflichten elektronisch gespeichert. Kontaktdaten für externe Restaurantbesucher werden schriftlich am Eingang des Restaurants erfasst.

Falls Gäste über COVID-19 Symptome berichten, ist wie folgt zu verfahren:

- der Hoteldirektor ist zu informieren,
- der Gast wird aufgefordert, einen Covid-19-Test durchführen zu lassen,
- bis zum Bekanntwerden der Testung wird der Gast isoliert (Essen auf Zimmer, kein Betreten der öffentlichen Räume im Hotel),

- bei positivem Testergebnis muss der Gast das Hotel verlassen.
- das Zimmer ist mit Schutzkleidung zu reinigen.

Für die Reinigung von Infektionszimmern gelten folgende Regelungen:

- Schutzkleidung einschließlich Einweghandschuhe, Visier und FFP 2-Maske tragen,
- das Zimmer vor der Reinigung bei geöffnetem Fenster mindestens 2 Nächte nicht betreten,
- intensive Reinigung und Desinfektion,
- die Wäsche in einen verschlossenen Kunststoff sack gesondert in die Wäscherei geben und entsprechend kennzeichnen,
- die Schutzkleidung gut verschlossen gesondert entsorgen.

### *Personal mit Krankheitssymptomen*

Zeigen Mitarbeiter Krankheitssymptome, ist der Hoteldirektor oder der direkte Vorgesetzte telefonisch zu kontaktieren. Ggf. ist eine Testung zu veranlassen und das Personal darf den Betrieb nicht betreten. Der Hausarzt ist telefonisch zu kontaktieren. Bei positivem Testergebnis entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Verfahren. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass alle Mitarbeiter ständig Abstand zueinander halten, anderenfalls müssten alle Mitarbeiter 14 Tage in häusliche Isolation.

Nach der Kategorisierung der Kontaktpersonen durch das Robert-Koch-Institut sollten bei konsequenter Umsetzung der Schutzmaßnahmen Kontaktpersonen der Kategorie I nur in den Personalunterkünften auftreten können, d.h. Face to Face-Kontakt über einen Zeitraum von kumuliert mehr als 15 Minuten. Wird in einer Wohngemeinschaft ein COVID-19-Fall bestätigt, wird dieser für 14 Tage isoliert. Mit den anderen Mitgliedern der gesamten Wohngruppe wird wie folgt verfahren:

- Ermittlung, namentliche Registrierung, Mitteilung der Ansprechpartner und Information zu COVID-19 durch das Gesundheitsamt,
- Häusliche Absonderung,
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung der Hustenetikette,
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag: 2x täglich Messen der Körpertemperatur
- Führen eines Tagebuchs
- Tägliche Information an das Gesundheitsamt.

Für Personen der Risikogruppe II (Personen mit Aufenthalt im selben Raum) gilt:

- Keine gesonderten Maßnahmen durch das Gesundheitsamt,
- Keine häusliche Absonderung, möglichst Kontaktreduzierung zu Dritten,
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung der Hustenetikette,
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag: 1x täglich Symptomkontrolle,
- Führen eines Tagebuchs.



## 2.5 Maßnahmen für Risikopersonen

Soweit Gesundheitsrisiken bekannt sind, werden Schutzmaßnahmen für Risikopersonen mit der Betriebsärztin beraten. Verantwortlich sind die Abteilungsleiter.

Außerdem haben Mitarbeiter die Möglichkeit, die Betriebsärztin direkt zu kontaktieren. Dazu ist ein Aushang vorhanden.

## 3 Bereichsspezifische Schutzmaßnahmen

### 3.1 Öffentliche Verkehrswege und Einrichtungen

Beim Bewegen auf allen Verkehrswegen im Hotel, in der Tiefgarage sowie im Biergarten werden von Gästen FFP2 Masken und Personal Medizinische Maske getragen. Entsprechende Aushänge weisen darauf hin. Auf entsprechende Fußbodenmarkierungen kann so verzichtet werden.

Der Aufzug darf nur von maximal 2 Personen mit Mund-Nase-Schutz gleichzeitig benutzt werden. Gleiches gilt für die öffentlichen Gäste-WC. Ein Hinweis ist an jedem Zugang vorhanden.

Öffentliche Kontaktflächen, wie Türen, Handläufe, Display am Aufzug etc., werden 3mal täglich desinfiziert bzw. gereinigt (siehe Reinigungsplan).

### 3.2 Empfang, Verwaltung, Reservierungsabteilung

Die Eingangstür für Gäste öffnet automatisch, so dass ein Handkontakt zur Tür nicht notwendig ist. Nach den Zugangstüren sind berührungslose Händedesinfektionsspender installiert, die die Gäste benutzen müssen.

Gäste werden beim Betreten des Hauses, auch durch die Tiefgarage, durch Schilder aufgefordert, eine FFP2 Maske zu tragen. Das gilt nicht für Kinder bis zum sechsten Geburtstag und begründeten, gesundheitlichen Einzelfällen.

Um Stauungen beim Check-In zu vermeiden, wird durch Markierungen die Abstandswahrung von 1,5m signalisiert. Ist der Andrang zu groß, wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Auf Markierungen der Verkehrswege wird auf Grund der Weitläufigkeit der Empfangshalle verzichtet.

Ein Kontaktminimierter Check-in wird unseren Gästen vor Ort angeboten.

Um Wartezeiten im Rezeptionsbereich auf ein Minimum zu reduzieren, werden unsere Gäste gebeten sich bei Fragen während ihres Aufenthaltes möglichst telefonisch sich an unsere Rezeption zu wenden.

Wenn der Abstand von 1,5 m zwischen dem Rezeptionspersonal nicht dauerhaft eingehalten werden kann, trägt das Personal eine Medizinische Maske.

Personal und Kunden sind außerdem durch eine Plexiglasabtrennung vor direkter Tröpfcheninfektion geschützt. Zum Unterschreiben erhält jeder Kunde einen gereinigten Stift, welche auf einer Unterlage bereitgestellt werden. Nach Kontakt über mit dem Gast gemeinsam genutzte Gegenstände, wie Zimmerkarte, Zahlkarten etc., desinfiziert sich das Personal die Hände. Die Gastkontaktfläche auf dem Empfangstresen wird mehrmals täglich desinfiziert.

Das Empfangspersonal benutzt Telefone, Tastatur und Stifte nicht abwechselnd. Bei Personalwechsel sind Tastatur, Maus, Telefone und Tischfläche mit Desinfektionstücher vor Benutzung zu reinigen.

Häufig gemeinsam benutzte Kontaktflächen, wie Türklinken und Druckerdisplays, werden mehrmals täglich gereinigt.

Die Bildschirmarbeitsplätze in den Büros haben ausreichend Abstand. Am Arbeitsplatz besteht keine Maskenpflicht, lediglich wenn dieser verlassen wird. Die Arbeitsmittel werden nur durch eine Person benutzt. An Wechselarbeitsplätzen sind diese vor Benutzung zu desinfizieren (Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtische und Armlehnen an Stühlen).

Der Kontakt zu Fremdfirmen, wie Lieferdienste, Post etc., ist auf ein notwendiges Maß beschränkt. Ein Handkontakt auf Displays ist kaum noch nötig, anderenfalls werden die Hände desinfiziert. Bei einem Abstand <1,5m Abstand wird Mund-Nase-Schutz getragen.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m in gut durchlüfteten Tagungsräumen durchgeführt.

### Homeoffice und Flexibleres arbeiten ermöglichen:

Um flexibleres und ortsunabhängigeres arbeiten zu ermöglichen, haben wir unsere Reservierungsabteilung aus den Hotels ausgelagert und neue Hard- und Sofortware angeschafft um ein Arbeiten für den Verwaltungsbereich, Marketing und Reservierung, außerhalb der Hotels (Homeoffice...) zu ermöglichen.

### **Reservierungsabteilung**

Die Bildschirmarbeitsplätze in den Büros haben ausreichend Abstand. Am Arbeitsplatz besteht keine Maskenpflicht, lediglich wenn dieser verlassen wird. Die Arbeitsmittel werden nur durch eine Person benutzt.

Desinfektionsmittel ist ausreichend vorhanden

Das Personal benutzt Telefone, Tastatur und Stifte nicht abwechselnd. Bei Personalwechsel sind Tastatur, Maus, Telefone und Tischfläche mit Desinfektionstücher vor Benutzung zu reinigen.

Häufig gemeinsam benutzte Kontaktflächen, wie Türklinken und Druckerdisplays, werden mehrmals täglich gereinigt.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m in gut durchlüfteten Tagungsräumen durchgeführt.

### Homeoffice und Flexibleres arbeiten ermöglichen:

Um flexibleres und ortsunabhängigeres arbeiten zu ermöglichen, haben wir unsere Reservierungsabteilung aus den Hotels ausgelagert und neue Hard- und Sofortware angeschafft um ein Arbeiten für den Verwaltungsbereich, Marketing und Reservierung, außerhalb der Hotels (Homeoffice...) zu ermöglichen.

## Veranstaltungen

### Kongresse/Tagungen

Unter Tagungen, Kongressen und vergleichbaren Veranstaltungen werden – unabhängig von der Veranstaltungsstätte – Veranstaltungen verstanden, die keinen Feier-, Unterhaltungs- oder Kulturcharakter haben. Hier gelten verschiedene Regelungen:

Dient die Veranstaltung zur beruflichen Aus-Fort- und Weiterbildung etwa zur Fortbildung, zur Vermittlung von Fachinformationen oder zur Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen oder zur Erwachsenenbildung, müssen folgende Vorschriften eingehalten werden:

- Es gilt 2G.
- Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Diese Pflicht entfällt, solange die Besucher am Tisch sitzen.
- In Verkehrs- und Begegnungsbereichen ist eine FFP2- Maske zu tragen, am Platz besteht keine Maskenpflicht.
- In Gebäuden, geschlossenen Räumlichkeiten, Stadien oder anderweitig kapazitätsbeschränkten Stätten dürfen maximal 25% der Kapazität genutzt werden.

Bei Tagungen oder Kongressen müssen folgende Vorschriften eingehalten werden:

- Es gilt 2G+
- Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Diese Pflicht entfällt, solange die Besucher am Tisch sitzen.
- In Verkehrs- und Begegnungsbereichen ist eine FFP2- Maske zu tragen, am Platz besteht keine Maskenpflicht.
- In Gebäuden, geschlossenen Räumlichkeiten, Stadien oder anderweitig kapazitätsbeschränkten Stätten dürfen maximal 25% der Kapazität genutzt werden.

### Veranstaltungen

Für die Bestimmung der Regelungen zu Veranstaltungen in der Gastronomie ist zunächst zu bewerten, ob es sich um eine Veranstaltung oder um ein sonstiges Treffen in der Gastronomie handelt. Für Zusammenkünfte in der Gastronomie, die keinen Veranstaltungscharakter aufweisen (gemeinsames Essen in kleinem Kreis) gelten immer die Regeln für den Besuch gastronomischer Einrichtungen. Wann eine Zusammenkunft den Charakter einer Veranstaltung annimmt, kann nicht abstrakt und allgemeingültig beantwortet werden, sondern hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalles ab. Die Bewertung obliegt insofern den Verantwortlichen zunächst selbst. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Zweck (besonderer Anlass), Organisationsgrad und Programm bzw. geplanter Ablauf der Zusammenkunft. Auch die Anzahl der teilnehmenden Personen kann hierfür einen Anhaltspunkt bieten.

Wenn Veranstaltungen in der Gastronomie in getrennten Räumen (geschlossene Gesellschaft) stattfinden, dann kann der Veranstalter in Abstimmung mit dem Gastwirt wählen, ob für die Veranstaltung die für den Besuch gastronomischer Betriebe geltenden Regelungen 2G oder die Regelungen für Veranstaltungen für 2G Plus gelten soll.

Ausnahmen 2G-Regelung nach § 5 Abs. 1 für minderjährige Schülerinnen und Schüler nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 der 15. BayIfSMV und für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Dies ist vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, und durch Vorlage eines PCR-Testnachweises (nach §4 Abs. 6 Nr. 1 der 15. BayIfSMV.)

Gastwirt und Veranstalter müssen sich vorher auf die Ausgestaltung der Veranstaltung einigen und dies für jeweilige Kontrollen schriftlich dokumentieren. Wird diesem Erfordernis nicht Genüge getan, gelten die Gastroregeln.

Soweit für die Veranstaltung in der Gastronomie nach der vorherigen, schriftlichen Festlegung durch Veranstalter und Gastwirt die Gastronomieregelungen gelten, sind auch die Einschränkungen für gastronomische Betriebe anzuwenden: Es gilt dann die Sperrstunde ab 22:00 Uhr und Tanz und laute Musikbeschallung sind unzulässig, § 11 Nr. 1 bis Nr. 3 der 15. BayIfSMV.

Soweit hingegen nach der vorherigen, schriftlichen Festlegung durch Veranstalter und Gastwirt für die Veranstaltung die strengeren Zugangsvoraussetzungen für Veranstaltungen gelten, entfällt die Sperrstunde und Tanz und laute Musikbeschallung sind möglich. Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, der beim Sitzen am Tisch und – aus der Natur der Sache – beim Tanzen entfällt. Es dürfen maximal 25 % der Kapazität genutzt bzw. so viele Teilnehmer zugelassen werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, § 4 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 der 15. BayIfSMV.

Sowohl bei Veranstaltungen nach Gastronomieregeln, als auch bei Veranstaltungen nach Veranstaltungsregeln, entfällt beim Sitzen am Tisch die Maskenpflicht, § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c) der 15. BayIfSMV. In allen anderen Konstellationen – namentlich auch beim Tanzen bei Veranstaltungen nach Veranstaltungsregeln – gilt Maskenpflicht.

Für private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten gilt: Außerhalb der Gastronomie besteht eine kapazitätsbezogene Personenobergrenze (25 % oder Mindestabstand). Die Maskenpflicht gilt nicht am Platz (wie in der Gastronomie).

### 3.3 Restaurant

Beim Bewegen durch das Restaurant besteht bei Gästen und Personal Tragepflicht von einer FFP2 Maske. Am Tisch kann dieser von Gästen abgelegt werden, außer es erfolgt eine Bedienung. Bei der Aufnahme der Bestellung wird ein Abstand von 1,5 m zum Gast gewährleistet, d.h. Gäste brauchen in der Situation keinen Mund-Nase-Schutz tragen.

Die Räume werden durch die vorhandene Lüftungsanlage sowie über raumhohe Fenster gut be- und entlüftet. Bei warmen Außentemperaturen kann so nahezu Außenluftqualität erreicht wer-

den. Der Außenbereich wird bei passendem Wetter genutzt. Die Be- und Entlüftungsanlage wird durch eine Firma regelmäßig gewartet und die Filter ausgetauscht.

Für alle Gäste erfolgt eine Tischzuweisung, bei externen Gästen mit Dokumentation der Personalien. Übernachtungsgäste sitzen bei sämtlichen Mahlzeiten für die Zeit des Aufenthaltes am gleichen Tisch. Bei externen Restaurantgästen erfolgt bei Gastwechsel eine Wischdesinfektion von Tisch und Stühlen bzw. anderen Kontaktflächen.

Gästetische haben einen Mindestabstand von 1,5 m. Da so nicht alle Hotelgäste untergebracht werden können, wird ein Teil der Plätze durch einen Spuckschutz getrennt.

Teller und Besteck werden mit Stoffhandschuhen eingedeckt. Vor dem Servieren von Speisen und Getränken und nach dem Abräumen von Schmutzgeschirr werden die Hände desinfiziert. Dem Servicepersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung. Auf Einweghandschuhe wird verzichtet.

Türen öffnen weitestgehend automatisch bzw. stehen offen. Häufige durch Personal genutzte Kontaktflächen, wie Ausschank, Kaffeemaschine etc., werden nach Reinigungsplan mehrmals täglich desinfiziert.

Das Kassieren ist in den meisten Fällen unproblematisch, da die Rechnung auf die Zimmer gebucht wird. Die Kugelschreiber mit dem der Gast unterschreibt werden durch Behälter mit der Aufschrift „benutzt“ und „unbenutzt“ getrennt. Die benutzten Kugelschreiber werden nach dem Service von einer Person desinfiziert sowie der Behälter in denen alle aufbewahrt wurden. Bei externen Gästen wird Kartenzahlung bevorzugt.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m in gut durchlüfteten Tagungsräumen durchgeführt.

#### Außenbewirtschaftung erweitern:

Anschaffung von Heizstrahler, Decken und Beleuchtung, für eine längere Nutzung des Außenbereiches.

Es gilt eine Sperrstunde von 22.00 Ur – 05.00 Uhr.

Externe Gäste gilt dasselbe Prinzip und auch die 2 G Regel bleibt bestehen.

### **3.4 Bar**

An der Bar erfolgt keine Bedienung, die Bedienung erfolgt am Tisch. Barhocker werden entfernt.

Im gesamten Bereich besteht für das Personal Medizinische Maskenpflicht und für Gäste (Ausnahme Sitzen am Tisch) eine FFP2-Tragepflicht.

Für alle externen Gäste erfolgt eine Tischzuweisung mit Dokumentation der Personalien. Gästetische haben einen Mindestabstand von 1,5 m, wodurch auch die Gastdichte verringert wird.

Vor dem Servieren von Getränken und nach dem Abräumen von Schmutzgeschirr werden die Hände desinfiziert. Gläser werden vom Servicepersonal unten angefasst. Dem Servicepersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung. Auf Einweghandschuhe wird verzichtet.

Arbeitsmittel werden in der Regel nur von einer Person benutzt.

Das Kassieren ist in den meisten Fällen unproblematisch, da die Rechnung auf die Zimmer gebucht wird. Bei der Unterschrift des Restaurantbelegs für Hausgäste, erhält der Gast immer einen desinfizierten Kugelschreiber. Bei externen Gästen wird Kartenzahlung bevorzugt.

Das Nummerndisplay zur PIN-Eingabe wird regelmäßig desinfiziert.

Der Bereich ist ausreichend belüftet.

Es gilt eine Sperrstunde von 22.00 Uhr – 05.00 Uhr.

Externe Gäste gilt dasselbe Prinzip und auch die 2 G Regel bleibt bestehen.

### 3.5 Küche

Auf den Verkehrswegen sowie beim Zusammenarbeiten mit weniger als 1,5m Abstand besteht für das Personal Medizinische Masken-Tragepflicht. Die Postenaufteilung erfolgt so, dass ausreichend Abstand zwischen den Arbeitsplätzen erreicht wird. So kann zeitweise auf die Maske verzichtet werden.

Arbeitsmittel sind zum Teil personengebunden. Das Telefon wird nur durch eine Person benutzt und anschließend desinfiziert. Häufige Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert und andere Flächen nach Reinigungsplan gereinigt.

Hände werden ständig desinfiziert, insbesondere beim Anrichten der Teller. Einweghandschuhe werden lediglich zum Hautschutz benutzt. Dem Küchenpersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung.

Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe für die Dosierung der Reinigungsmittel) sind personengebunden.

Die Küche wird durch eine Be- und Entlüftungsanlage ausreichend be- und entlüftet. Fettfilter werden regelmäßig gereinigt. Die komplette Anlage wird durch eine Firma regelmäßig gewartet und die Filter ausgetauscht.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m durchgeführt.

Der Kontakt zu Personal von Fremdfirmen, wie Lieferanten, Wartungsfirmen, ist auf ein notwendiges Maß beschränkt. Ware wird am Wareneingang unter Wahrung des Sicherheitsabstandes in Empfang genommen und durch eigene Mitarbeiter eingelagert.

Technische Wartungs- und Reparaturarbeiten werden außerhalb der Küchenzeiten durchgeführt. Die Mitarbeiter von Fremdfirmen desinfizieren die Hände und tragen eine Mund-Nase-Bedeckung.

### 3.6 Spülküche

Die Handhabung möglicherweise kontaminierten Geschirrs stellt eine Herausforderung dar, da beim Abspülen der Teller Aerosole freigesetzt werden können. Derzeit ist unklar, ob davon eine Gefahr für das Spülpersonal ausgehen kann. Dazu wird derzeit mit Experten der BGN beraten, gegebenenfalls müsste FFP 2-Maske getragen werden.

Durch Händedesinfektion bzw. durch Desinfizieren des verwendeten Handschuhs wird eine Kontamination des gereinigten Geschirrs verhindert. Dem Spülpersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung.

Die Spülmaschine verfügt über eine geeignete Absaugung.

### 3.6 Housekeeping

Die Gästezimmer werden gereinigt, wenn sich kein Gast im Zimmer befindet. Während der Reinigungstätigkeiten trägt das Personal eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Nitril-Einweghandschuhe.

Bei der täglichen Zwischenreinigung sind im Reinigungsplan keine Desinfektionsmaßnahmen vorgesehen.

Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe für die Dosierung der Reinigungsmittel) sind personengebunden.

Während der Zwischen- und Endreinigung sind die Fenster weit zu öffnen.

Bei der Endreinigung (Gastwechsel) werden alle Kontaktflächen, wie Bett, Tische, Armaturen, Stuhllehnen, Fernbedienung, Displays, Lichtschalter nach der Reinigung zusätzlich desinfiziert. Falls das Zimmer nicht neu belegt wird, wird auf Desinfektionsmaßnahmen verzichtet.

Schmutzwäsche ist vorsichtig zu handhaben. Bettwäsche wird vorsichtig in das Bettlaken eingewickelt und in den Wäschebehälter gegeben.

Bei Zimmerwechsel sind die Einweghandschuhe, Lappen und Tücher zu wechseln bzw. zu desinfizieren, damit eine etwaige Keimübertragung in andere Zimmer wirksam verhindert wird.

Vor dem Gang in die Pause sind Hände und Unterarme gründlich zu desinfizieren und das Gesicht zu waschen.

Schutzkleidung, Schutzbrillen und FFP 2-Masken werden für Infektions- bzw. Infektionsverdachtszimmer bereitgehalten. Die Entsorgung erfolgt in verschlossenen Kunststoffsäcken separat.

Bettwäsche wird extern gereinigt, Handtücher und Küchenwäsche in der hauseigenen Wäscherei. Beim Umfüllen der Wäsche in Wäschewagen oder in die Waschmaschinen ist große Vorsicht geboten. Staubaufwirbelung ist zu vermeiden. Dabei sind Einweg-Nitrilhandschuhe und Mund-Nase-Schutz zu tragen. Über die Notwendigkeit des Tragens einer Schutzbrille und FFP 2-Maske beim Umfüllen der Schmutzwäsche wird noch vor der Eröffnung entschieden.

Modernisierung im Sanitärbereich: Kontaktlose Wasserhähne in Öffentlichen Bereichen und Installation von Filtern.

Investition in Reinigungsgeräte: Anschaffung von Hyla Reiniger. Das Gerät entfernt während der Reinigung Feinstaub, Gase, Allerge und Milben.

### 3.7 Wellness und Fitness

#### *Schwimmbad und Sauna*

Das Panoramahotel Oberjoch verfügt über 3000m<sup>2</sup> SPA Fläche somit dürfen 300 Gäste gleichzeitig die Anlage nutzen (nicht höher als 10m<sup>2</sup>/ Gast).

Wellnessliegen haben einen Mindestabstand von 1,5 m. Da so nicht alle Hotelgäste untergebracht werden können, wird ein Teil der Plätze durch einen Spuckschutz getrennt.

Der Betrieb von Anlagen mit Aerosolbildung, insbesondere Dampfbäder, Dampfsaunen und Warmlufträume ist bis auf weiteres untersagt. Aufgüsse ohne wedeln dürfen wieder umgesetzt werden. Eisbrunnen dürfen aktuell nicht in Betrieb genommen werden.

In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) sowie im Freibereich kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, hier ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Der Innen- & Außenpool wird unter folgenden Bedingungen betrieben:

- Hygiene: Flächen und Gerätschaften werden durch das Personal gereinigt und nach Reinigungsplan desinfiziert.
- Husten und Niesen: Die Badegäste werden dazu angehalten in die Armbeuge zu niesen und husten.
- Duschen: Die Gäste werden darauf hingewiesen, bevor sie das Bad betreten können, sollen sie sich gründlich mit Seife beziehungsweise Duschgel abwaschen oder abduschen.

Die Saunen werden unter folgenden Bedingungen betrieben:

- Bei Nutzung der Verkehrswege muss der Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Hygiene: Die Sitz- & Liegeflächen werden in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel nach Reinigungsplan gereinigt und desinfiziert.
- In sämtlichen Saunen wird durch das Personal für den regelmäßigen Austausch der Raumluft gesorgt.
- Die Sitz- oder Liegefläche jedes Gastes muss vollständig durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- & Liegeflächen entsteht.
- Duschen: Die Gäste werden darauf hingewiesen, bevor sie die Sauna betreten können, sollen sie sich gründlich mit Seife beziehungsweise Duschgel abwaschen oder abduschen. Für den Saunabereich sind gesonderte Duschen vorhanden.
- Die Räume werden durch die vorhandene Lüftungsanlage sowie über raumhohe Fenster gut be- und entlüftet. Bei warmen Außentemperaturen kann so nahezu Außenluftqualität erreicht werden. Der Außenbereich wird bei passendem Wetter genutzt. Die Be- und Entlüftungsanlage wird durch eine Firma regelmäßig gewartet und die Filter ausgetauscht.

### *Ruheräume*

Ruheräume können durch Gäste benutzt werden. Die Liegen stehen in einem Abstand von 1,5 m, womit die Belegungsdichte reduziert wird. So können die Gäste auch die Mund-Nase-Bedeckung ablegen. Die Gäste benutzen für die Liegen separate Handtücher, die durch die Gäste selbst in Abwurfbehälter entsorgt werden. Nach dem Verlassen einer Liege, wird diese desinfiziert und entsprechend gekennzeichnet. Der Raum wird über die Fenster gelüftet.

### *Massage und Kosmetik*



In Abhängigkeit von der behördlichen Genehmigung sollen Massagen und Kosmetik angeboten werden. Dabei sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:

- Gäste und Personal desinfizieren sich beim Betreten des Raumes die Hände.
- Bei der Behandlung wird von Gast und Personal Mund-Nase-Schutz zu tragen. Falls dieser behandlungsbedingt abgenommen werden muss, trägt das Personal eine FFP 2-Maske und ggf. Einweg-Nitrilhandschuhe.
- Bei der Behandlung wird der Raum gut gelüftet.
- Nach dem Verlassen werden die Kontaktflächen gereinigt und desinfiziert und die Schutzkleidung entsorgt.

Separierungen schaffen:

Um insbesondere Risikopatienten zu schützen und mehr Platz im Spa Bereich zu schaffen, bieten wir separate und exklusiv buchbare Wellnessbereiche und Spa-Zimmer an, die nach jeder Benutzung vollständig gereinigt und desinfiziert werden und eine maximale Sicherheit für besonders betroffene Personen ermöglichen.

*Day Spa*

**Sonderregelung für externe/nicht Hotelgäste (zusätzlich zu den oben genannten Punkten):  
Aktuell gilt 2GPlus! Für Gäste, welche nach der Vollimmunisierung eine weitere Auffrischung (Booster) bekommen haben gilt ab dem 15. Tag nach der Auffrischung die 2G Regel.**

- Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen insbesondere zur Maskenpflicht.

*Fitnessraum*

Der Fitnessraum wird unter folgenden Bedingungen betrieben:

- Es dürfen 4 Personen gleichzeitig den Fitnessraum nutzen.
- Gäste desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen des Raumes die Hände.
- Es darf nur jedes zweite Gerät genutzt werden. Bedeutet sobald ein Gast ein Gerät benutzt darf erst das übernächste wieder genutzt werden.
- Die Fenster bleiben geöffnet.
- Die Geräte werden durch die Nutzer bei Gerätewechsel mit Desinfektionstüchern abgewischt und in einen Abwurfbehälter getan.
- Aus dem Zimmer mitgebrachte Handtücher werden in einem Abwurfbehälter gegeben.

*Separierungen schaffen*

Um insbesondere Risikopatienten zu schützen und mehr Platz im SPA- Bereich zu schaffen, bieten wir exklusiv buchbare SPA-Zimmer, die nach jeder Benutzung vollständig gereinigt und desinfiziert werden und eine maximale Sicherheit für besonders betroffene Personen ermöglichen. Wir bauen diese Möglichkeiten derzeit noch weiter aus.

### 3.8 Haustechnik

Beim Betreten des Betriebes werden die Hände desinfiziert. Für Tätigkeiten im Haus haben die Mitarbeiter eine Händedesinfektion dabei.

Bei Benutzung aller öffentlicher Verkehrswege innerhalb des Hotels sowie bei gemeinsamen Arbeiten, bei denen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird eine Medizinische Maske getragen. In der Werkstatt ist das bei Wahrung von 1,5 m Mindestabstand nicht notwendig.

Die gemeinsame Nutzung von Werkzeugen während des Tages ist eher selten. Schutzausrüstung wird nicht gemeinsam genutzt.

Falls Fahrzeuge tagsüber abwechselnd durch verschiedene Mitarbeiter genutzt werden, sind Kontaktflächen vorher mittels Flächendesinfektionstücher zu desinfizieren. In den Fahrzeugen ist eine Händedesinfektion bereitgestellt. Fahrzeuge werden nur durch eine Person benutzt.

Der Kontakt zu Fremdfirmen ist unter Wahrung von 1,5 m Mindestabstand möglich.

### **3.9 Sozialräume, Personalhygiene**

#### *Personaleingang und mögliche Stauungsräume*

Beim Betreten des Personaleingangs desinfiziert sich das Personal die Hände. Dafür wurden separate Desinfektionsmittelpender im Bereich des Eingangs installiert.

An der Zeiterfassung wird über Fußbodenmarkierungen und Hinweisschilder auf die Einhaltung von 1,5 m Abstand hingewiesen. Außerdem wird ab der Personaleingangstür Medizinische Maske getragen.

#### *Umkleide- und Waschräume, Toilettenräume*

Für das gesamte Personal stehen ausreichend geeignete Schränke zur Trennung von Berufs- und Alltagskleidung zur Verfügung. Duschmöglichkeiten sind vorhanden. Derzeit sollte darauf verzichtet werden.

In den Umkleide- und Waschräumen gibt es eine Zugangsbeschränkung für maximal 3 Personen. Umkleideräume werden täglich komplett gereinigt sowie nach dem Schichtwechsel die Kontaktflächen. Getrennte Händewasch- und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Im Spa-Bereich sowie 2. und 3. Etage wurden die Kombipräparate entsprechend gewechselt.

Für die Personaltoiletten gilt eine Zutrittsbeschränkung von 2 Personen.

#### *Pausenraum*

Pausen werden zeitlich versetzt organisiert.

Um die Keimverschleppung über die gemeinsam benutzten Kontaktflächen zu reduzieren, werden Hände beim Betreten der Pausenräume desinfiziert. Gleiches gilt beim Verlassen des Pausenraumes. Die Nutzung privater Mobiltelefone ist auf den Pausenraum begrenzt. Die Entnahme von Speisen erfolgt mit Mundschutz. Pausenräume werden täglich gereinigt. Die Tischflächen werden nach Benutzung desinfiziert.

Pausenräume sind ausreichend über Fenster be- und entlüftet.

Hygienemaßnahmen im Personalbereich:

Unsere Ungeimpften Mitarbeiter testen sich täglich und die Geimpften Mitarbeiter 2x die Woche. Alle Testungen werden durch Augenzeugen durchgeführt. Durch ein Impfangebot im Unternehmen, sind ein Großteil der Mitarbeiter bereits geimpft. Regelmäßige Hygieneschulungen

werden durchgeführt und die Maskenpflicht kontrolliert. Ausbau der Homeoffice Möglichkeiten in der Verwaltung und Ausbau einer Standortunabhängigen Reservierungsabteilung.

### 3.10 Personalunterkünfte

Im Hotel arbeiten unter anderem Menschen aus Südosteuropa. Bei der Einreise werden die Quarantäneregelungen beachtet.

Dieses Personal ist sowohl in gemieteten Wohnungen als auch neu errichteten Personalwohnungen untergebracht. Während eine Trennung in den neu errichteten Personalwohnungen eher möglich ist, ist das in den Wohnungen eher schwierig. Selbst über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wird eine Ansteckung nur schwer verhinderbar sein. Jedoch sind nicht mehr als 4 Personen in diesen Unterkünften untergebracht. Die personelle Belegungskontinuität ist stabil. Getrennte Schlafräume sind vorhanden.

Für eine frühe Isolierung von Verdachtspersonen sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen stehen zur Verfügung.

### 3.11 In- und Outdoorsportangebot

Bei allen In- und Outdoorsportaktivitäten im Rahmen des Aktivprogramms gelten Grundsätzlich die 1,5 m Abstandsregelungen, Körperkontaktverbots sowie die Maskenpflicht für geschlossene Räume. Die Guides sind angehalten vor jeder Aktivität gründlich die Hände mit Seife zu reinigen und zu mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Anmeldung für Aktivitäten

Die Anmeldung der Gäste für die jeweiligen Aktivitäten findet von 09:00 bis 19:00 Uhr an der Spa-Rezeption und von 19:00 bis 09:00 Uhr an der Hauptrezeption statt. Dabei liegt aber das Anmeldeformular nicht aus, sondern wird von den Rezeptionsmitarbeitern auf Wunsch der Gäste ausgefüllt.

Indoorangebote

Die Indoorangebote finden in einem großen und gut gelüfteten Raum statt. Stark fordernde, schnelle und anstrengende Indooraktivitäten, welche das Schwitzen, Spucken und sonstiges Aussondern von Körperflüssigkeiten begünstigen könnten, werden unterlassen. Bei der Vorbereitung der Indooraktivitäten werden desinfizierte und gereinigte Matten in 1,5 m Abstand in dem Raum verteilt, welcher eine maximale Teilnehmerzahl von 9 zulässt. Auf den Matten werden zusätzliche große Handtücher platziert. Die Teilnehmer befinden sich während der Durchführung in dem, ihnen zugeteilten und markierten Bereich, auf ihrer Matte. Der Guide / Trainer hat ebenfalls einen, ihm zugeteilten Bereich, welchen er nicht verlässt. Während sich die Teilnehmer in ihrem Bereich befinden, können während der Aktivität die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen werden. Nach der Aktivität werden die Matten gereinigt, desinfiziert und an einem, nur für Mitarbeiter zugänglichen Lagerort verwahrt und die Handtücher vom Guide / Trainer mit Handschuhen in die Wäsche gebracht. Nach der Aktivität sind ausschließlich die Waschräume auf den Zimmern der Gäste zu benutzen.

Outdoorangebote

Die Outdoor Angebote finden an der frischen Luft statt. Hierbei kann unter Wahrung der 1,5 m Abstandsregelung sowie des Körperkontaktverbots die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Der Guide / Trainer achtet während der gesamten Aktivität auf die Einhaltung dieser. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich bei allen Outdoor Aktivitäten an der gesetzlichen Kontaktbeschränkung von momentan maximal 15 Personen. Ab dem 08.06. sind für Outdoortrainings maximal 20 Personen zulässig. Eine Ausnahme bilden Aktivitäten mit Mountainbikes und E-Bikes. Hier beträgt die maximale Teilnehmerzahl 7.

#### Ausrüstung / Material

Die Hotel eigene Leihhausrüstung / Leihmaterial wird nach jeder Nutzung gereinigt, desinfiziert und eingelagert. Wenn Material an die Gäste ausgegeben wird, ist dieses während der gesamten Aktivität ausschließlich vom jeweiligen Gast zu nutzen / berühren. Die Übergabe des Materials erfolgt mit Handschuhen und möglichst kontaktlos durch ablegen / abstellen.

#### Erste Hilfe

Die Erste Hilfe Sets der Guides durch Beatmungsmasken und zusätzliche Einweg-Handschuhe ergänzt um das Ansteckungsrisiko bei Ersthelfertätigkeiten zu senken.

## 4 Anhang

Reinigungs- und Desinfektionsplan  
Pandemieplan  
Infektionsschutzregeln